Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 92 (1947)

Heft: 36

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 5. September 1947, Nummer 14

Autor: O.G. / Weber, Walter / H.C.K.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

5. SEPTEMBER 1947 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 41. JAHRGANG • NUMMER 14

Inhalt: † Ulrich Wespi, Zürich 2 — Zürch. Kant. Lehrerverein: Präsidentenkonferenz — 5. und 6. Sitzung des Kantonalvorstandes — 7. Sitzung des Kantonalvorstandes — Johann Jakob Treichler — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

† Ulrich Wespi, Zürich 2

Am Abend des 2 Juni 1947 ist Kollege Ulrich Wespi von einem langen, schweren Leiden, das er mit grosser Ergebenheit trug, durch den Tod erlöst worden. Mit ihm hat die zürcherische Lehrerschaft eines ihrer besten und getreuesten Glieder verloren.

Ulrich Wespi kam im Jahre 1874 in Ossingen als Kind schlichter Handwerks- und Bauersleute zur Welt. In seinem geliebten Heimatdorf verlebte er eine sonnige Jugendzeit, die ihm bis an sein Lebensende eine Fundgrube wertvollster Erinnerungen war. Wie oft hat er noch im spätern Alter von seinen Erlebnissen im Bauernleben zu erzählen gewusst, die in seinem anregenden Unterricht vielfache Verwendung fanden!

In den Jahren 1891—1895 besuchte er das Seminar Küsnacht, das er mit einer glänzenden Schlussprüfung verliess. Sein erster Wirkungskreis war Weiach, wo er sechs Jahre lang mit höchstem Pflichtbewusstsein schaffte und sich dadurch volle Anerkennung und Liebe von Eltern und Schülern erwarb.

In Weiach fand er auch seine getreue Lebensgefährtin, mit der zusammen ihm ein ideales Familienleben beschieden war. Von den vier Kindern, die sie ihm schenkte, war das älteste ein Sohn, der sich heute als kantonaler Schularzt in angesehener Stellung befindet. Zwei Töchter ergriffen den Beruf des Vaters; die dritte Tochter wirkte bis zu ihrer Verheiratung als Arbeitslehrerin.

Im Jahre 1901 wurde Ulrich Wespi an die Primarschule Zürich-Enge gewählt, wo er bis zu seinem Rücktritt, der 1945 nach 50 Dienstjahren erfolgte, mit vorbildlicher Gewissenhaftigkeit wirkte. Im Schulhaus Lavater verlebte er mit Rob. Frey und O. Gremminger, mit denen zusammen sich ein ideales Freundschaftsverhältnis entwickelte, schönste Jahre hingebenden Schaffens. Als dann die Elementarklassen ins Gablerschulhaus verlegt wurden, musste auch er, da er seiner ihm liebgewordenen Schulstufe treu bleiben wollte, mitziehen. Ulrich Wespis Unterricht war sorgfältig aufgebaut. Aber ebensosehr wie die Vermittlung des Wissens lag ihm die Erziehung seiner Kleinen am Herzen, was Wunder, dass sie wie an einem Vater an ihm hingen und ihm zeitlebens aufrichtige Dankbarkeit bewahrten.

Fünfzig Jahre lang hat Ulrich Wespi unserer Schule mit grossem Erfolg und seltener Hingebung gedient. Daneben hat er seine wertvollen Kräfte den Lehrerorganisationen viele Jahre lang zur Verfügung gestellt. So wirkte er im stadtzürcherischen Lehrerverein als überaus zuverlässiger Aktuar. Von 1908 bis 1918 gehörte er dem Vorstand des Zürch. Kant. Lehrervereins an, wo er Gelegenheit fand, der kant. Lehrerorganisation als Korrespondenz-Aktuar, als Protokollführer und zuletzt als Stellenvermittler in vorbildlicher Art und Weise und seltener Treue zu dienen. Wiederholt wollte ihn die Lehrerschaft in leitende Stellung heben, was er aber in seiner übertriebenen Bescheidenheit immer wieder ablehnte. Nicht vergessen werden dürfen auch seine grossen Vedienste, die er sich um die Ferienkolonien, um die Ferienversorgung, um die Jugendhorte und um den Hülfsverein Enge erworben hat. Jahrzehntelang besorgte er in diesen Wohlfahrtseinrichtungen die Arbeit als Komiteemitglied und als Leiter.

So hat der liebe Verstorbene seine Lebensaufgabe getreulich erfüllt als echter Christ und Jünger Pestalozzis. Der Dank und die Liebe aller, denen er seine Dienste geweiht hat und denen er ein getreuer Freund war, bleibt ihm immerdar erhalten. *O. G.*

Zürch. Kant. Lehrerverein

Präsidentenkonferenz

29. März 1947, 14.30 Uhr, Zürich.

Vorsitz: *H. Frei.*

Im Eröffnungswort gibt der Vorsitzende den Zweck der heutigen Tagung bekannt. Es handelt sich um Orientierung und Aussprache über den Antrag des Regierungsrates vom 28. Dezember 1946 zum Gesetz über die Volksschule. Die Präsidenten werden eingeladen, in ihren Sektionen den Gesetzesentwurf zur Diskussion zu stellen und bis zu den Sommerferien allfällige Wünsche und Abänderungsvorschläge dem Kantonalvorstand einzureichen. Dieses Vorgehen gibt dem Kantonalvorstand die Möglichkeit, auf dem Wege über die Sektionen zuhanden der von ihm eingesetzten Studienkommission die Stellungnahme eines grossen Teiles der Lehrerschaft zu erfassen.

1. *Protokoll.* Das Protokoll der Präsidentenkonferenz vom 5. Oktober 1946, publiziert in Nr. 18/1946 des «Pädagogischen Beobachters», wird auf Antrag von Zollinger, Weiach, genehmigt.

2. *Mitteilungen.* a) Die Präsidenten erhalten ein Exemplar des «Verzeichnisses mietbarer Ferienwohnungen», herausgegeben von der Stiftung der Kur- und Wanderstationen des SLV, für sich oder zuhanden des Pressekomitees ihrer Sektionen. Sie werden gebeten, in der ihnen zugänglichen Presse für die Broschüre zu werben.

b) Eine Sektion hat im Zusammenhang mit einem an sich sehr wichtigen Fall Vervielfältigungen herstellen lassen, ohne den Kantonalvorstand darüber vorher zu orientieren. Der Präsident bittet die Sektionen im Interesse einer geordneten Geschäftsführung, ihn über Beschlüsse, die grössere Ausgaben im Gefolge haben, rechtzeitig zu informieren.

c) Der Zentralquästor orientiert über die vom Kantonalvorstand geplante Aktion zur Werbung neuer Mitglieder.

d) Der Vorsitzende lädt die Sektionen ein, die Antworten auf das Frageschema betreffend Revision des Leistungsgesetzes rechtzeitig einzusenden.

3. *Volksschulgesetz. Orientierung und Aussprache.* J. Binder referiert im Namen des Kantonalvorstandes. Dieser hat die von der Delegiertenversammlung vom 8. Mai 1943 eingesetzte Kommission zur Beratung des Volksschulgesetzes wieder einberufen, um die Vorlage des Regierungsrates vom 28. Dezember 1946 zum Gesetz über die Volksschule durchzuberaten. Sie setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Kantonalvorstandes, des Synodalvorstandes, den Präsidenten der kantonalen Stufenkonferenzen und den dem Volksschullehrerstand angehörenden Mitgliedern des Erziehungsrates. Aenderungen in der Zusammensetzung der verschiedenen Vorstände seit 1943 liessen es angezeigt erscheinen, auch ehemalige Mitglieder dieser Vorstände im Hinblick auf ihre Erfahrung in der Materie zur Mitarbeit einzuladen. Die Kommission hat bis heute vier Sitzungen abgehalten und einen wesentlichen Teil des Entwurfes bereits durchberaten. Der Entwurf als Ganzes beweist mit Deutlichkeit, dass die von der Synode zur Vorlage des Erziehungsrates eingereichten Wünsche und Anträge in nur sehr geringem Masse berücksichtigt worden sind. Dafür sind durch die Regierung soviel wesentliche Aenderungen vorgenommen worden, und zwar im Sinne einer Verschlechterung, dass der vorliegende Antrag die Lehrerschaft vor eine ganz neue Situation stellt. Der Referent orientiert sodann über die wichtigsten Aenderungen der Vorlage 1946 gegenüber derjenigen von 1943 sowie über die wesentlichsten Wünsche und Abänderungsanträge, welche die Kommission bis heute beschlossen hat.

Die wichtigste Neuerung betrifft den Ausbau der Oberstufe. Diese gliedert sich unter der einheitlichen Bezeichnung Sekundarschule in eine Real- und in eine Werkschule. Die Kommission erstrebt hier eine möglichste Differenzierung der Schüler für die zwei Abteilungen der Sekundarschule, und sie wünscht, dass diese Differenzierung bei der Aufnahme schon im Gesetzestext und nicht nur in der vom Erziehungsrat aufzustellenden Promotionsordnung festgelegt werde.

Gewerkschaftlich von grosser Bedeutung ist der § 125, der § 8 des Lehrerbildungsgesetzes von 1938 dahin ändern will, dass bei Entzug des Wahlfähigkeitszeugnisses beim Regierungsrat statt beim Obergericht Rekurs eingereicht werden kann. Die in dieser Aenderung zum Ausdruck kommende Tendenz steht in Widerspruch zum Versprechen der Regierung auf Schaffung einer besonderen Verwaltungsgerichtsbarkeit. Diese gleiche Tendenz offenbart sich auch in §§ 84 bis 94, d. h. in den sogenannten Disziplinarparagraphen. Auch hier will man für die Lehrerschaft, ohne Rücksicht auf das schon längst in Aussicht gestellte Verwaltungsgericht, ein eigenes Disziplinarrecht schaffen. Selbstverständlich beantragt die Kommission Streichung der erwähnten Paragraphen.

In bezug auf die Stundenzahl schliesst sich die Kommission den Vorschlägen der sozialdemokratischen Schulkommission an, welche in der Broschüre «Schule und Volk» enthalten sind.

In § 69, der die Frage der Nebenbeschäftigung regelt, fehlt, wie in der Vorlage von 1943, der Zusatz, der Nebenbeschäftigung zu erzieherischen Zwecken von der Erlaubnispflicht ausnimmt. Die Kommission wird aus den gleichen Gründen, wie sie in der Eingabe 1943 dargelegt wurden, diesen Zusatz verlangen.

§ 71 legt das Rücktrittsalter auf das 65. Altersjahr fest und bestimmt ausserdem, dass es in Zeiten von Lehrermangel hinaufgesetzt werden kann. Die Kommission denkt hier vorzuschlagen, dass ein Lehrer mit 62 Jahren zurücktreten kann, mit 70 Jahren zurücktreten muss. Diese Fassung gestattet dem psychisch und physisch früh gealterten Lehrer in seinem und der Schule Interesse einen früheren Rücktritt, während der geistig und körperlich frische Lehrer seinem Amt bis ins 70. Altersjahr erhalten bleiben kann. Dadurch erübrigt sich der etwas ominöse Zusatz betreffend die Heraufsetzung des Rücktrittsalters in Zeiten von Lehrermangel.

Eine Reihe von Abänderungsvorschlägen betreffen weniger wichtige Fragen, so dass sie hier nicht einzeln erwähnt zu werden brauchen. Alle Vorschläge gehen in der Form einer Eingabe an die Mitglieder der kantonsrätlichen Kommission, welche vermutlich im Mai bestellt werden wird.

Diskussion. Die sehr lebhaft benützte Diskussion erfolgt in Form von zahlreichen Anfragen und Abänderungsvorschlägen. Sie führt, zusammen mit den Auskünften des Referenten und des Vorsitzenden, im wesentlichen zu folgenden Ergebnissen:

1. Der Entwurf des Regierungsrates löst im allgemeinen wenig Begeisterung aus.

2. Die in § 52 stipulierte Ueberwachungspflicht des Lehrers kann für diesen zu Unannehmlichkeiten und Anfeindungen in der Gemeinde führen und unter Umständen seine Wiederwahl gefährden. Immerhin besteht auch für die Schulbehörden diese Ueberwachungspflicht und damit die Pflicht, den Lehrer nötigenfalls zu decken.

3. In § 14 soll der maximale Bestand einer Abteilung für Mehrklassenschulen von 40 auf 30 Schüler reduziert werden.

4. Die Aufnahme einer Bestimmung in das Gesetz, welche eine Differenzierung der Schüler der sechsten Klasse für die Promotion in Real- oder Werkschule vorsieht, ist erwünscht.

5. Die im geltenden Gesetz enthaltene Bestimmung, wonach Sekundarschüler bei beharrlichem Unfleiss aus der Sekundarschule weg- und der Oberstufe zugewiesen werden können, ist von der Lehrerschaft selbst zur Streichung empfohlen worden, um die Oberschule nicht zu deklassieren.

6. Die Angriffe auf den Zweckparagraphen 4 werden aufmerksam verfolgt und Abwehrmassnahmen geprüft.

7. Die Institution der Preisarbeiten soll beibehalten und eventuell ausgebaut werden.

8. Die Errichtung von Abschlussklassen dürfte auf dem Lande wegen mangelnder Schüler etwelche Schwierigkeiten bereiten. Eventuell kann an die Bildung von Sammelabschlussklassen gedacht werden. Immerhin darf damit gerechnet werden, dass der Gedanke der Abschlussklassen durchdringen wird.

4. *Statutenrevision.* Der Vorsitzende teilt mit, dass der Kantonalvorstand eine Totalrevision der Statuten im gegenwärtigen Moment für nicht dringlich hält. Notwendig wäre eine solche vor allem, wenn eine der drei anhängigen Motionen von der Delegiertenversammlung zum Beschluss erhoben würde. Es handelt sich dabei um die Anregung Kleb auf Schaffung eines hauptamtlichen Sekretariates, um die Anregung Furrer betreffend Unvereinbarkeit zwischen dem Amt eines Mitgliedes des Kantonalvorstandes und demjenigen eines Vertreters der Synode im Erziehungsrat und schliesslich um die Anregung Furrer, Mitglieder des ZKLV, denen auf Grund von § 8 des Lehrerbildungsgesetzes das Wahlfähigkeitszeugnis entzogen wird, aus dem Verein auszuschliessen. Der Kantonalvorstand wird der Delegiertenversammlung Ablehnung der Anregung Kleb beantragen. Er hat sich auch gegen die Anträge des Herrn Furrer zur Statutenrevision ausgesprochen; auf jeden Fall hält er eine sofortige Beschlussfassung der Delegiertenversammlung in den genannten Fragen nicht für unbedingt notwendig. Aus diesem Grunde, vor allem aber im Hinblick auf die starke Belastung des Vorstandes durch wichtige Gesetzesfragen, wird der Kantonalvorstand der Delegiertenversammlung die Verschiebung der Statutenrevision auf einen spätern Zeitpunkt beantragen. Dies scheint auch geboten mit Rücksicht auf die in Revision stehenden Gesetze und Verordnungen, die unter Umständen von Einfluss auf die Gestaltung der Statuten sein können.

Der Stellungnahme des Vorstandes zur Frage der Statutenrevision wird zugestimmt.

Müller, Zürich, meldet für den Zeitpunkt der Revision ein Begehren der Sektion Zürich an. Die Sektion wünscht in § 28 eine Aenderung des Quotienten zur Festsetzung der Zahl der Delegierten, die ihr eine gerechtere Vertretung in der Delegiertenversammlung garantiert. Zürich stellt 46 % der Mitglieder und hat nach heutigem Modus das Recht auf 26 von 78 Delegierten.

5. *Allfälliges.* 1. Müller, Zürich, orientiert über den Stand der Besoldungsfrage in Zürich. Er ersucht um Verständnis für allfällig einzuleitende gewerkschaftliche Massnahmen.

2. Bienz, Hedingen, erkundigt sich nach den Bestrebungen zur Anpassung der Renten der Witwen- und Waisenkasse an die Teuerung. Ferner möchte er wissen, ob die Kommission für die Beratung des Volksschulgesetzes sich auch mit der Revision der Verordnungen befasst habe.

Er wird vom Vorsitzenden dahin orientert, dass die Anpassung der Renten Gegenstand eingehender Beratungen der verantwortlichen Stellen sei. Die Frage kompliziert sich im Hinblick auf den Einbau der Sozialversicherungen in die AHV.

Zu der Revision der Verordnungen nehmen die Sommerkapitel Stellung.

Binder lädt ein, Umschau zu halten nach Lehrerwaisen, die eines Beitrages aus der Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung würdig wären.

Schluss: 18.00 Uhr. *J. H.*

5. und 6. Sitzung des Kantonalvorstandes
14. April und 6. Mai 1947, in Zürich.

1. Der Kantonalvorstand nimmt zuhanden einer Personalverbände-Konferenz und einer nachfolgenden Aussprache mit der Finanzdirektion Stellung zu den Anträgen der kantonalen Studienkommission betreffend Ausmass der Umwandlung von Teuerungszulagen in festes Gehalt auf 1. Januar 1948. Diese Anträge sehen eine Stabilisierung von 40 % und die Beibehaltung einer Teuerungszulage von 10 % vor. Es wird beschlossen, die vollständige Stabilisierung anzustreben, wobei aber auf die im Hinblick auf die nachzuzahlenden Versicherungsbeiträge vermutlich weniger weitgehenden Begehren der übrigen Personalverbände Rücksicht genommen werden soll. Da verschiedene Beamtenkategorien im Gegensatz zur Lehrerschaft seit 1939 wesentliche strukturelle Aenderungen des für die Berechnung der Teuerungszulagen massgebenden Gehaltes erfahren haben, muss in der Aussprache mit der Finanzdirektion ein entsprechender Vorbehalt angebracht werden.

2. Als Vertreter des ZKLV in das kantonale Aktionskomitee für die AHV wird der Korrespondenzaktuar abgeordnet.

3. Der Delegiertenversammlung vom 31. Mai 1947 soll eine Resolution zugunsten der AHV vorgelegt werden. Mit der Redaktion wird der Aktuar beauftragt.

4. Von der «Unfall Zürich» sind Fr. 81.— als Prämienprovision eingegangen. Sie werden dem Anna-Kuhn-Fonds überwiesen.

5. Die Aktion zur Werbung neuer Mitglieder ist im Gange. 214 dem ZKLV noch fernstehende Kollegen sind zum Beitritt eingeladen worden. Es sind bereits einige Eintritte zu verzeichnen.

6. Das Urteil des Obergerichtes im Falle W. liegt vor. Abschriften davon gehen an die an der Angelegenheit interessierten Stellen.

7. Die Sektion Zürich des SLV hat für den verstorbenen Otto Peter einen Nachfolger als Mitglied des Leitenden Ausschusses zu bestimmen.

8. Die Traktandenliste der Delegiertenversammlung vom 31. Mai 1947 wird bereinigt. Die Referenten des Vorstandes für die verschiedenen Geschäfte werden bestimmt.

9. Zuhanden der Delegiertenversammlung des KZVF vom 17. Mai 1947 wird an Stelle des aus dem Zentralvorstand zurücktretenden H. Simmler, Kloten, vorgeschlagen Franz Schiegg, Primarlehrer, Winterthur.

10. Eine Kollegin wird zur einmaligen Konsultation des Rechtsberaters ermächtigt.

11. Die Erziehungsdirektion sichert eine wohlwollende Prüfung unserer Eingabe betreffend die Wiederaufnahme ihrer Zusammenarbeit mit der Konferenz der Schulbibliothekare zu.

12. Ein Gesuch um Unterstützung aus dem Hilfsfonds des SLV wird in empfehlendem Sinne weitergeleitet. *J. H.*

7. Sitzung des Kantonalvorstandes
13. Mai 1947, in Zürich.

1. Der Präsident erstattet Bericht über die Konferenz der Vertreter der Personalverbände mit der Finanzdirektion, in der die Anträge der Studienkommission betreffend Ausmass der Umwandlung der Teuerungszulagen in festes Gehalt auf 1. Januar 1948 be-

sprochen wurden. Erwartungsgemäss haben sich alle Verbände ausser der Lehrerschaft dem Antrag der Kommission auf Stabilisierung von 40 % und Beibehaltung einer Teuerungszulage von 10 % angeschlossen. Der Präsident des ZKLV hat die speziellen Verhältnisse der Lehrerschaft dargelegt und daraus sich ergebende Vorbehalte angebracht (Revision des Leistungsgesetzes, Besoldungsrevision von 1941 für die höheren Beamten, Gemeinden mit Gesamtbesoldung).

2. Der Lehrerschaft von Freienstein wird auf eine Eingabe betreffend Ausrichtung ausserordentlicher Zulagen mitgeteilt, dass die heutige Berechnungsart für die Ausrichtung solcher Zulagen auf einer vom Kantonsrat genehmigten Verordnung des Regierungsrates beruht, eine Aenderung der bisherigen Praxis somit nur durch eine Revision dieser Verordnung möglich wäre. Ein Begehren auf eine Teilrevision hätte im gegenwärtigen Zeitpunkt, wo eine Gesamtrevision aller Verordnungen in Vorbereitung ist, keinerlei Aussicht auf Erfolg.

3. Ein Kollege aus dem Bezirk Dielsdorf frägt auf Grund ihm zugegangener Mitteilungen an, ob auf im Jahre 1947 beschlossenen Erhöhungen der freiwilligen Gemeindezulage keine staatlichen Teuerungszulagen mehr ausgerichtet würden. Erkundigungen des Kantonalvorstandes haben ergeben, dass die Frage durch die Finanzdirektion geprüft wird, ein Entscheid aber noch aussteht.

4. Das Verzeichnis der Restanzen 1946 wird geprüft und die in den einzelnen Fällen anzuwendenden Massnahmen beschlossen. *J. H.*

Johann Jakob Treichler (1822–1906)

Von Dr. phil. *W. Klinke* und Dr. *J. Keller* [1])

In Nr. 1/1944 des «Pädagogischen Beobachters» ist auf die lesenswerte Ausgabe der «Frühschriften» J. J. Treichlers hingewiesen worden. — Nun liegt auf 332 Seiten die Biographie des Mannes vor, der 1839 ins «Scherrsche Seminar» eintrat, als Schulhelfer in Egg und Schulhalter in Geroldswil in heftigste Opposition zum konservativen Erziehungsrat des Septemberputsches von 1839 trat und sich als Zweiundzwanzigjähriger vor Obergericht glänzend gegen die Verleumdungs- und Beschimpfungsklage des Erziehungsrates verteidigte. Im ersten Teil der Biographie schildert Klinke auch den freien Journalisten und Politiker Treichler der Frühzeit (bis 1846), der wegen seiner mit Leidenschaft und Geschick vertretenen sozialen Anschauungen zu einem derart gefürchteten Gegner auch des nunmehrigen liberalen Regimes wurde, dass der zürcherische Grosse Rat 1846 das, man darf wohl sagen, auf Treichler persönlich zugeschnittene «Kommunisten- oder Maulkrattengesetz» erliess, dessen Artikel 1 hiess: «Es ist untersagt, den Diebstahl (!) oder andere Verbrechen öffentlich zu rechtfertigen, oder wegen der Ungleichheit des Besitzes eine Klasse von Bürgern gegen eine andere zum Hasse aufzureizen oder durch Angriffe auf die Unverletzlichkeit des Eigentums die bestehende rechtliche Ordnung böswillig zu gefährden.»

Im zweiten, von J. Keller geschriebenen Teil finden wir einen anderen Treichler: Treichler als Grossrat, Nationalrat, als Regierungsrat (zu welchem Amt ihm der allmächtige Mann des gegnerischen liberalen Regimes, Alfred Escher, mitverholfen hatte), Treichler als Mitglied des Verwaltungsrates der vom gleichen Escher geschaffenen Kreditanstalt, und schliesslich den ordentlichen Professor an der juristischen Fakultät der Universität Zürich. Es ist ein Treichler, dem bedeutende Verdienste, u. a. um eine Reihe gesetzgeberischen Werke jener Zeit, zukommen, dem aber das warme und stürmische Herz einer kleinbäuerlichen Herkunft zu schlagen aufgehört hat; der darum bereit war, sog. «realen Verhältnissen» zuliebe früher mit Leidenschaft verfochtene *Grundsätze* soweit preiszugeben, dass man trotz aller Erklärungsversuche des Biographen die neue Stellungnahme als Verrat an der früheren empfindet.

Das Buch ist auch für jene äusserst lesenswert, die sich um die Ehrenrettung eines vor bald 50 Jahren verstorbenen zürcherischen Politikers wenig kümmern, schildert es doch, vor allem in seinem ersten Teil, eine interessante Zeit der zürcherischen Geschichte, der Schulgeschichte im besonderen, und das Wirken eines Mannes, dessen Anschauungen, solange er der kleine Schulhalter und der freie Journalist und Politiker war, heute noch modern sind. *H. C. K.*

[1]) Herausgegeben von a. Regierungsrat Dr. A. Streuli.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Vorstandssitzungen vom 22. März, 10. Mai und 21. Juni 1947

1. Ueber die *Aufnahmeprüfungen an Mittelschulen* sind dem Präsidenten viele Bemerkungen und Kritiken zugegangen; der Vorstand bestellt eine Kommission zur Prüfung des ganzen Fragenkomplexes; den Vorsitz übernimmt Kurt Hottinger, Obfelden. Auf Antrag dieser Kommission wird ein *Fragebogen*, die Aufnahmeprüfungen an Mittelschulen betreffend, abgefasst und allen Sekundarlehrern im Kanton Zürich zugestellt. Es gehen 70 Antworten ein, die über Prüfungsstoff, Prüfungsverfahren, Prüfende und Grundsätzliches, zahlreiche Erfahrungen, Aussetzungen und Vorschläge mitteilen, die der genannten Kommission zur weitern Bearbeitung übergeben werden.

2. Der *Schreiblehrgang* «Von A bis Z» von Hans Gentsch, dessen Herausgabe im Konferenzverlag in der Tagung vom 15. März beschlossen wurde, wird bei der Firma P. Gehring, Buchdruckerei Töss, in Druck gegeben; das Lehrerheft wird im Jahrbuch 1947 veröffentlicht. Seit Ende Juni können Schüler- und Lehrerheft im Konferenzverlag bezogen werden.

3. Unter dem Vorsitz von Paul Hertli, Andelfingen, soll eine kleine Kommission Richtlinien für die Gestaltung der *Naturkundezimmer* und die Ausstattung der *Schulsammlungen* aufstellen.

4. Dem Gesuche unseres Vorstandes entsprechend, hat der Erziehungsrat die geographischen und geschichtlichen *Skizzenblätter* sowie den Lehrgang für das Geometriezeichnen unter die empfohlenen und subventionierten Lehrmittel aufgenommen.

5. Die *Jahresrechnung 1946* inklusive Verlagsrechnung ergibt einen Reingewinn von Fr. 569.18; sie wird dem Quästor Arthur Graf vom Vorstand mit Dank abgenommen.

6. Der *Chemiekurs* unter der Leitung von Werner Spiess, Stäfa, und der Kurs zur Einführung in die «*Kleine Musiklehre*» unter der Leitung von Ernst Hoerler werden organisiert und mit 64, resp. 96 Teilnehmern durchgeführt. *Walter Weber.*